

Dossier

Freiwilligenarbeit

ZEIT.WERK

Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben

Inhalt

Kontakte	2
Vorgeschichte von ZEIT.WERK	3
Trägerschaft	3
Leitbild	4
Informationen für Mitwirkende bei ZEIT.WERK	5
Versicherungen	6
Zeitgutschriften als vierte Säule der Altersvorsorge	7
Verhaltenskodex	8
Bestätigung Kenntnisnahme ZEIT.WERK und Gebende	9

Kontakte

ZEIT.WERK Zentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon+Seegräben

Bahnhofstrasse 256
8623 Wetzikon

Telefon 044 552 27 27

Beratungsstelle: beratung@zeitwerk.info

Vermittlungsstelle: vermittlung@zeitwerk.info

www.zeitwerk.info

Verein Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

Geschäftsstelle

Postadresse: 8620 Wetzikon

Telefon 044 552 27 27

info@nachbarschaft-ws.ch

Vorgeschichte von ZEIT.WERK

Am 1. Dezember 2011 wird der Verein «Nachbarschaft Wetzikon» durch eine Trägerschaft, bestehend aus verschiedenen Organisationen, gegründet.

2012

- Eine Geschäftsstelle (Privatperson) wird eingerichtet
- Einführung der Nachbarschaftshilfe

2014

- Einführung des Besuchsdienstes

2016

- Umbenennung des Vereins in «Nachbarschaft Wetzikon/Seegräben»

2016

- Durchführung Mittagstisch für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen (bis 2017)

2017

- Einführung von Nachbarschaftsauto

2019

- Umbenennung des Vereins in «Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben»
- Auflösung der bisherigen Trägerschaft des Vereins. Neu gibt es Leistungsbezüger, Kollektiv- und Einzelmitglieder.
- Am 1. Juni startet ZEIT.WERK, unterhält eine Beratungsstelle mit eigenem Büro und vereint alle Freiwilligenangebote unter einem Dach. Die Geschäftsstelle des Vereins bleibt bestehen.

2020

- Einführung von Zeitgutschriften

2021

- Einführung von Anrufdienst und Plaudertelefon
- Erstes Kafi ZEIT.WERK für den persönlichen Austausch

Trägerschaft des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben

(Stand: 15.09.2021)

Leistungsvereinbarung	Stadt Wetzikon
	Gemeinde Seegräben
Kollektivmitgliedschaft	Evangelisch-Reformierte Kirche Wetzikon
	Römisch-Katholische Kirche Wetzikon-Seegräben
	Alterswohnheim Am Wildbach, Wetzikon
	Evangelisch-Reformierte Kirche Seegräben
	FiZ Familienzentrum, Wetzikon
	Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon
	Oase, Wetzikon
	Pro Senectute Kanton Zürich (DC Oberland), Wetzikon
	Rägeboge Wohne GmbH
	Schweizerisches Rotes Kreuz ZH, Zürich
Spitex Bachtel AG, Wetzikon	
Diverse Einzelmitgliedschaften	

Leitbild

Unsere Vision

Wir sind die zentrale Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit in Wetzikon und Seegräben.

Durch die Förderung der Freiwilligenarbeit und unserer Dienstleistungen wird der soziale Zusammenhalt, die Solidarität und die Eigenverantwortung in unserer Gesellschaft gestärkt.

Dank der Möglichkeit einer Zeitgutschrift können die Freiwilligen ihre eingebrachte Zeit bei einem späteren Bezug einer Dienstleistung wieder einsetzen (4. Säule).

Unsere Werte

Wir nehmen die Anliegen und Bedürfnisse unserer KundInnen und PartnerInnen ernst.

Wir begeistern, beraten, ermutigen und begleiten Menschen, die sich mit ihren Fähigkeiten freiwillig engagieren wollen. Wir unterstützen alle in ihrer Autonomie.

Unsere Kultur

Wir halten uns an die Freiwilligenstandards von Benevol.

Anliegen und Bedürfnisse werden aufgenommen, evaluiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

Unsere Strategie

Mit unseren Auftraggebern schliessen wir Leistungsvereinbarungen für eine gemeinsame Zielerreichung ab. Durch die Mitarbeit der Auftraggeber im Vorstand wird die Partnerschaft gesichert.

Wir beobachten vorausschauend die Veränderungen, überprüfen unsere Angebote regelmässig und entwickeln innovative Projekte.

Unsere Angebote sind niederschwellig und können von allen EinwohnerInnen von Wetzikon und Seegräben, unabhängig von Alter, Konfession und sozialer Herkunft, beansprucht werden.

Unsere Angebote sind in der Regel kostenlos (ausser Spesen für Fahrten).

Informationen für Mitwirkende bei ZEIT.WERK

Liebe Gebende und liebe Nehmende

Wir heissen Sie bei ZEIT.WERK herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie als Gebende den Nehmenden Ihre Zeit schenken und Sie als Nehmende den Gebenden Ihr Vertrauen schenken.

Als Gebende und Nehmende achten wir auf einen respektvollen Umgang.

Alle Gebenden werden jährlich zu einem Nachtessen eingeladen. Zusätzlich organisieren wir während des Jahres Anlässe, welche von Gebenden und Nehmenden besucht werden können.

Unsere Dienstleistungen sind für alle kostenlos. Ausgenommen sind die Fahrten mit unserem Angebot Nachbarschaftsauto, welche von den Fahrgästen zu einem festgelegten Tarif entschädigt werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten werden nur vereinsintern registriert und zur Ausführung unserer Aufträge im nötigen Umfang an Kundinnen/Kunden weitergegeben. Die Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

Schweigepflicht

Alle Teilnehmenden unterstehen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen über Persönlichkeits- und Datenschutz.

Zahlungsmittel

Für die Bezahlung von Fahrten mit Nachbarschaftsauto und von Einkäufen werden keine Bank-, Kredit- oder Postcards entgegengenommen. Für Bargeldverluste wird keine Haftung übernommen.

Fragen

Gerne stehen wir für Ihre Fragen, Kritik und Anregungen zur Verfügung. Rufen Sie einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Versicherungen

(Stand: 15.09.2021)

Die Versicherungen gelten für alle Gebenden, die bei ZEIT.WERK tätig sind oder mit ihrem Privatauto Fahrdienste leisten. Der Versicherungsschutz gilt während des freiwilligen Einsatzes und auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort des Einsatzes.

Die nachstehenden Angaben geben einen Überblick. Im Schadenfall sind der Originaltext der Police sowie die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) massgebend.

Haftpflichtversicherung

Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes gegen Haftpflichtschäden (Personen- oder Sachschaden) bis CHF 5 Millionen pro Schadenereignis versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschaden CHF 200.—, welcher vom Verein übernommen wird. Für die Gebenden entstehen keine Kosten.

Kollektiv-Unfallversicherung

Die Zusatzversicherung ergänzt die private oder berufliche Unfallversicherung der Gebenden.

Fahrzeugversicherung

Bei auf durch ZEIT.WERK in Auftrag gegebenen Fahrten für Nachbarschaftsauto sind mit der Dienstfahrtenkasko-Versicherung folgende Leistungen versichert: Kollisionsschäden am eigenen Fahrzeug (PW bis 3,5t) bis CHF 50'000, Bonusverlust und Selbstbehaltsübernahme (bis max. CHF 1'500 pro Schadenfall) aus der privaten Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Wichtig: Reparaturen am Auto dürfen erst nach Zustimmung der Dienstfahrtenversicherung vorgenommen werden!

Was ist zu tun im Schadenfall?

Schadenmeldungen sind sofort an die Geschäftsstelle des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben zu richten: Telefon 044 522 27 27 -> 3 oder info@nachbarschaft-ws.ch. Diese nimmt die Schadenanzeige auf, leitet sie der entsprechenden Versicherung weiter und orientiert das Vereinspräsidium.

Zeitgutschriften als vierte Säule der Altersvorsorge

(Stand: 15.09.2021)

Welche Idee steckt hinter den Zeitgutschriften?

Eine freiwillig gebende Person kann sich ihre geleisteten Stunden auf einem persönlichen «Zeitkonto» gutschreiben lassen. Sollte sie eines Tages selber Unterstützung benötigen, kann sie auf dieses Guthaben zurückgreifen.

In den 1980er-Jahren entstand in den USA die Idee der «Time Dollars» (Zeitgutschrift). Die Zeitgutschriften werden erworben, indem man Freiwilligenarbeit leistet und ausgegeben, indem man eine Dienstleistung konsumiert. Die Währung dieses Tauschgeschäfts ist nicht Geld, sondern Zeit. 2011 wurde diese Idee in der Schweiz vom Verein KISS (keep it small and smart) übernommen. Seither gibt es in der Schweiz viele unterschiedliche Organisationen, die auf der Idee der Zeitgutschriften basieren, neben Wetzikon und Seegräben auch in Uster, Rüti, Winterthur usw. Zeitgutschriften werden auch als vierte Säule der Altersvorsorge bezeichnet, da sie angespart und zum gegebenen Zeitpunkt eingezogen werden können.

Wichtig zu wissen

- Freiwillige von ZEIT.WERK und Freiwillige von Kollektivmitgliedern des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben können Zeitgutschriften ansparen.
- Die gutgeschriebene Zeit der Freiwilligen für ihren Einsatz entlastet die nehmenden Personen. Dies kann hilfreich sein, die Unterstützung anzunehmen.
- Hat man sich als Freiwillige oder Freiwilliger ein Zeitpolster angespart, setzt das die Hemmschwelle herunter, später selber Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Eine Stunde ist immer eine Stunde. Es gibt keine finanzielle Abgeltung.
- Zeitgutschriften sind unbefristet gültig.
- Bei Wohnortwechsel können die geleisteten Stunden in der Regel mitgenommen und falls vorhanden, bei einer anderen Zeitgutschriftorganisation weitergeführt und eingezogen werden.
- Der Bezug der Zeitgutschriften ist abhängig vom Vorhandensein von Gebenden und kann nicht rechtlich eingefordert werden.
- Die Freiwilligen melden ihre geleisteten Stunden regelmässig.
- Die Administration der geleisteten Stunden durch ZEIT.WERK wird mit einer speziellen Software und unter Einhaltung der üblichen Datenschutzrichtlinien gewährleistet.
- ZEIT.WERK übermittelt den Gebenden jährlich und auf Wunsch einen Auszug des Stundensaldos.
- Zum Schutz vor Ausbeutung der Gebenden und von professionellen Dienstleistern (Konkurrenz) beträgt die Einsatzdauer der Gebenden wöchentlich maximal 6 Stunden. Das maximale Guthaben eines Stundenkontos beträgt 700 Stunden.

Verhaltenskodex

(Stand: 15.09.2021)

Einleitung zum Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll helfen, die Gebenden und Nehmenden in ihrer Arbeit zu unterstützen und unangemessenes Verhalten zu vermeiden. Grenzverletzungen werden angesprochen und aufgeklärt, falls nötig werden entsprechende Massnahmen ergriffen. Der Verhaltenskodex ist für alle Beteiligten von ZEIT.WERK verpflichtend.

Allgemeingültige Regel

Die Mitarbeitenden, Gebenden und Nehmenden von ZEIT.WERK handeln grundsätzlich nach bestem Wissen und Gewissen. Weisungen übergeordneter Stellen werden konsequent eingehalten. Bei Unsicherheiten im persönlichen Verhalten sind die zuständigen Personen von ZEIT.WERK zu kontaktieren, welche eine beratende Funktion ausüben.

Achtung der Menschenwürde, Umgang mit Nähe und Distanz

- Die Gebenden und Nehmenden von ZEIT.WERK wahren den Respekt und die Achtung gegenüber anderen Menschen, insbesondere gegenüber hilfsbedürftigen und betagten Menschen sowie Personen aus anderen Religionen und Konfessionen. Jede Form der Diskriminierung wird nicht toleriert.
- Der Wunsch nach Wahrung von Distanz, die eine Person zum Ausdruck bringt oder signalisiert, wird respektiert, besonders bei Kindern und Menschen, die infolge ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes oder ihrer Gebrechlichkeit beeinträchtigt sind.

Freiwilligenarbeit und private Beziehungen

- Das Eingehen intimer Beziehungen während der Freiwilligenarbeit ist nicht gestattet. Wenn den Personen von ZEIT.WERK unangemessene Beziehungsangebote gemacht werden, haben diese das Recht und die Pflicht, zu korrigieren und sich abzugrenzen.
- Die Gebenden erhalten für die erbrachten Leistungen Zeitgutschriften. Von den Nehmenden werden keine weiteren Zuwendungen oder Geschenke erwartet. Möchten Nehmende sich zusätzlich erkenntlich zeigen, besteht die Möglichkeit einer steuerbefreiten Spende zu Gunsten des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben oder eines Vereinsbeitritts.
- Wird während oder nach einem freiwilligen ZEIT.WERK-Auftrag eine entgeltliche Dienstleistung für dieselbe Person erbracht, muss dies der zuständigen Person von ZEIT.WERK gemeldet werden.

Umgang mit Anvertrautem, Schweige- und Meldepflicht

- Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeitende von ZEIT.WERK sich zur Verschwiegenheit verpflichten und weder eigene Beobachtungen noch Informationen oder Daten der begleiteten Personen an Dritte weiterleiten dürfen.
- Erfahren Gebende oder Nehmende im Rahmen der Zusammenarbeit von Missständen oder einer persönlichen Hilflosigkeit, die eine professionelle Unterstützung notwendig macht, melden sie dies der zuständigen Person von ZEIT.WERK, welche als Vertrauensperson das Gespräch sucht.
- Das Fotografieren von Personen ist nur mit deren ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

Kommunikation, Verhalten in Konfliktsituationen

- Jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation zeigt in Sprache, Wortwahl und Ton Wertschätzung und Respekt und ist dem Alter der Beteiligten und der Situation angepasst.
- Verunglimpfungen Dritter sowie ein gewalttätiger, diskriminierender Sprachgebrauch ist zu unterlassen.
- Kommen Misstöne und Unstimmigkeiten auf, ist dies der zuständigen Person von ZEIT.WERK zu melden, welche die notwendigen Massnahmen ergreift.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge von Gebenden und Nehmenden

Die erfolgreiche Freiwilligenarbeit setzt das gegenseitige Vertrauen von Gebenden und Nehmenden voraus. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Gebenden Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen in ihrer Freizeit erbringen.

Hinweise und Vorschläge, welche zur Verbesserung der zu erbringenden Leistungen oder Zusammenarbeit führen, sind sehr willkommen. Konstruktive Ideen und Vorschläge nehmen die betroffenen Gebenden und Nehmenden, oder die zuständigen Mitarbeitenden von ZEIT.WERK, gerne entgegen.

Zuständige Personen, Beanstandungen und Anlaufstellen

Für Fragen, Beratungen und Beschwerden ist die Geschäftsleitung ZEIT.WERK zuständig:

Beratungsstelle: beratung@zeitwerk.info

Vermittlungsstelle: vermittlung@zeitwerk.info

Telefon 044 552 27 27 / www.zeitwerk.info

Falls unüberbrückbare Differenzen mit der Geschäftsleitung ZEIT.WERK bestehen sollten, sind diese an das Präsidium des Vereins Nachbarschaft Wetzikon+Seegräben (praesidium@nachbarschaft-ws.ch) zu melden.

Bestätigung Kenntnisnahme ZEIT.WERK und Gebende

Das Dossier Freiwilligenarbeit von ZEIT.WERK inkl. Verhaltenskodex wurden besprochen und zur Kenntnis genommen:

Wetzikon (Datum):

ZEIT.WERK:

Name + Unterschrift

Gebende/r:

Name + Unterschrift